



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

06. April 2021

Nr. 99/2021

Minister Peter Hauk MdL: „Besser gleich richtig: Eine grundlegende Sanierung ist günstiger, als immer nur zu reparieren“

Programm Nachhaltige Modernisierung Ländlicher Wege – rund 768.000 Euro für zehn Städte und Gemeinden

„Der Ländliche Raum dient nicht nur der Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln, sondern ist auch wichtiges Naherholungsgebiet für alle Bürgerinnen und Bürger. Ein intaktes und gut ausgebautes Wegenetz dient somit nicht nur der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch Spaziergängern, Radfahrern und Wanderern. Gerade im Frühjahr zeigt sich, dass über die frostigen Wintertage aus vielen kleinen Rissen große Schlaglöcher entstanden sind. Eine grundlegende Sanierung ist oftmals besser und langfristig auch günstiger, als immer nur zu reparieren. Hierfür können die Gemeinden Fördermittel über das Programm Nachhaltige Modernisierung Ländlicher Wege beantragen“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Dienstag (06. April) in Stuttgart.

Zehn Kommunen erhalten Fördermittel in Höhe von zusammen 767.709,64 Euro. Damit werden in 16 Wegebaumaßnahmen rund 13 Kilometer Wege modernisiert. „Ein modernes ländliches Wegenetz zu unterhalten, ist eine kostspielige Daueraufgabe für die Kommunen. Eine Unterstützung durch das Land ist dabei eine wichtige Hilfe, von der letztlich alle profitieren. Ich freue mich sehr, dass das Land den Kommunen die für die Modernisierung der Wege dringend benötigten Fördermittel zur Verfügung stellen kann“, sagte Minister Hauk.

Das Land hat das Förderprogramm zur Nachhaltigen Modernisierung Ländlicher Wege im Jahr 2018 ins Leben gerufen und stellt bis Ende 2021 insgesamt zehn Millionen Euro Fördermittel bereit. Seit Bestehen des Förderprogramms wurde landesweit die Modernisierung von rund 138 Kilometern ländlicher Wege gefördert. Anträge auf Förderung können von den Kommunen bei der zuständigen unteren Flurbereinigungsbehörde im Landratsamt gestellt werden. Diese steht dem Antragsteller als Spezialist für Ländlichen Wegebau auch beratend zur Seite.

Hintergrundinformationen:

16 Anträge von zehn Kommunen werden mit insgesamt 767.709,64 Euro gefördert. Welche Kommune welche Fördersumme erhält, wird im Folgenden aufgelistet:

Gemeinde	Gemarkung	Bewilligungssumme
Gemeinde Blaufelden	Blaufelden	21.600,00 Euro
Stadt Creglingen	Archshofen	33.620,00 Euro
Stadt Creglingen	Frauental	18.860,00 Euro
Stadt Creglingen	Niederrimbach	43.140,00 Euro
Stadt Creglingen	Oberrimbach	27.850,00 Euro
Stadt Creglingen	Weiler	69.620,00 Euro
Gemeinde Durchhausen	Durchhausen	14.800,00 Euro
Gemeinde Frankenhardt	Honhardt Frankenhardt	96.028,00 Euro
Gemeinde Heroldstatt	Heroldstatt	57.200,00 Euro
Stadt Horb	Altheim	48.679,64 Euro
Gemeinde Igersheim	Neuses	33.150,00 Euro
Stadt Kirchberg a. d. Jagst	Kirchberg	60.640,00 Euro
Stadt Kirchberg a. d. Jagst	Kirchberg	59.184,00 Euro
Gemeinde Michelfeld	Michelfeld Gnadtental	83.802,00 Euro
Gemeinde Rot am See	Beimbach	58.712,00 Euro

Gemeinde Rot am See	Brettheim	40.824,00 Euro
---------------------	-----------	----------------

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm zur Nachhaltigen Modernisierung des Ländlichen Wegenetzes finden Sie im Internet unter: <https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Flurneuordnung/Wissenswertes/Gesetze-und-Vorschriften/>

Umfassende Informationen zu den Themen Vermessung und Landentwicklung finden Sie auf den Internetseiten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) unter: <https://www.lgl-bw.de/>

Weitere Informationen zu den Themen Ländlicher Raum, Landentwicklung und Landwirtschaft finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>